



Dresden.
Dresdner

Fachförderrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen für soziale Angebote und Projekte im Bereich Soziales (FFRL Soziales)


V1289/21 | Beiratssitzung | 28. Februar 2022

Grundsätze der Förderung

- Die Förderung definiert die Förder- und die Zuwendungsfähigkeit.
- Das Förderverfahren von der Antragstellung bis zur Wirksamkeitskontrolle muss für Antragsteller, wie für die Bewilligungsbehörde, effizient und effektiv sein.
- Antragsteller, wie Verwaltung brauchen Planungs- und Kalkulationssicherheit.
- Wirtschaftlich, sparsam aber leistungssichernd.
- Steuerung erfolgt über die Qualität der Leistungserbringung und nicht nur über die niedrigsten Kosten.

Phasen des Zuwendungsverfahrens

1. Veranschlagung entsprechender Haushaltsmittel
2. Antragstellung – kalkulatorische Planung des Antragstellers
3. Antragsprüfung inkl. Vermerk über die Antragsprüfung
4. Bewilligungsentscheidung (ggf. politische Beteiligung)
5. Bekanntgabe der Entscheidung (Bescheid/Vertrag)
6. Abwicklung der Förderung, Auszahlung der Zuwendung
7. Nachweis der Verwendung
8. Ansprüche gegenüber dem Zuwendungsempfänger
9. Erfolgskontrolle / Wirkungsnachweis



Abfolge ist zwingend einzuhalten

Fördergegenstände der neuen FFRL

- Regelleistungen
(mittel- u. langfristig)
- Weiterentwicklung von Vorhaben mit besonderem kommunalen Interesse
(Strukturentwicklung)
- Gruppenangebote und Kleinmaßnahmen
(Engagementförderung)
- fachspezifische Einzelmaßnahmen
(interdisziplinär und unterjährig)
- Investitionen für Baumaßnahmen
(Beteiligung an der Finanzierung)
- Investitionen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens
(Sicherung einer modernen Strukturqualität)

Änderungen für den Träger

- elektronische Antragstellung und Einreichung des Verwendungsnachweises über das Fördermittelportal der LHD (Fömi-Portal) (Kommunikationsplattform)
- mit Antragstellung gleichzeitige Beantragung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns sowie der Auszahlung (kein zusätzlicher Aufwand, wenn bewilligt)
- Bereitstellung von Unterlagen grundsätzlich in digitaler Form (elektronische Dokumentenverwaltung)
- Anhebung der Wertgrenze für bewegliche Sachen des Anlagevermögens auf 800,00 Euro (ohne Umsatzsteuer)
- lediglich bei Investitionen sind angemessene Eigenmittel verbindlich einzubringen

Änderungen für die Verwaltung

- künftig können alle Bereiche der Verwaltung Zuwendungen nach dieser Fachförderrichtlinie gewähren
- mit der elektronischen Antragstellung und Einreichung des Verwendungsnachweises über das Fördermittelportal der LHD (Fömi-Portal) werden Ressourcen geschont und Prozesse optimiert
- Herbeiführung einer höheren Rechtsklarheit/-sicherheit

Wie ist der weitere Ablauf

- Information/Schulung der Träger für Februar vorgesehen (Vorstellung in Der Liga bereits erfolgt)
- Beschlussfassung der neuen FFRL Soziales im März
- Neufassung der FFRL kann somit für das HH-Jahr 2023/2024 Wirkung entfalten
- bestehende Zuwendungsbescheide/-verträge behalten ihre Gültigkeit über den beschiedenen Bewilligungszeitraum (maximal jedoch bis zum 31.12.2022)
- die Antragsfrist des Jahres 2022 für die Haushaltsjahre 2023 und 2023 wurde auf den 30.04.2022 verlängert
- somit keine Doppelarbeiten bei Trägern und Verwaltung



Dresden.
Dresdner

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit